

Gemeindewerke Niefern-Öschelbronn

Friedenstraße 11, 75223 Niefern-Öschelbronn

An die
Gemeindewerke Niefern-Öschelbronn
Friedenstraße 11
75223 Niefern-Öschelbronn

Kaution für Beschädigungen

Bauherr:

Name:	
Straße:	
Wohnort:	

Bauvorhaben:

Flst.Nr.:	
Straße:	

- 1-2 Familienhaus (Kaution 1.000,-- €)
 3-5 Familienhaus (Kaution 1.800,-- €)
 > 5 Familienhaus (Kaution 2.500,-- €)
 Gewerbebau (Kaution 2.500,-- €)

Für alle Schäden, die sich aus den Bauarbeiten für das öffentliche Eigentum (Straßen, Gehwege, Bordsteine, Straßenlampen, Verteilerkästen und Sonstiges) ergeben, haftet der Bauherr in vollem Umfang. Deshalb ist vor Beginn der Bauarbeiten eine unverzinsliche Kaution bei der Gemeinde zu hinterlegen. Nach mängelfreier Abnahme nach Fertigstellung des Bauvorhabens wird der hinterlegte Betrag unverzüglich zurückerstattet.

Erklärung des Bauherrn

1. Ich erkläre mich bereit, die Kaution vor Beginn der Bauarbeiten auf ein Konto der Gemeindekasse einzuzahlen. Rückzahlung soll erfolgen auf folgendes Konto:

2. Im Schadensfall werde ich die durch die Kaution nicht gedeckten Kosten auf Anforderung der Gemeinde bezahlen.
3. Von der einwandfreien Beschaffenheit des öffentlichen Eigentums im Bereich meines Grundstücks habe ich mich überzeugt.
4. Sonstiges:

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bauherr

Zur Überweisung bitte eine der folgenden Bankverbindungen verwenden

Sparkasse Pforzheim Calw IBAN DE22 6665 0085 0000 8308 01 BIC PZHSDE66XXX
VR Bank Enz plus eG IBAN DE21 6669 2300 0030 1508 05 BIC GENODE61WIR

Gemeindewerke
Niefern-Öschelbronn



Gemeindewerke Niefern-Öschelbronn

Friedenstraße 11, 75223 Niefern-Öschelbronn

An die
Gemeindewerke Niefern-Öschelbronn
Friedenstraße 11
75223 Niefern-Öschelbronn

Bauanschluss für Strom

Firma:

Name:	
Straße:	
Ort:	

Bauherr:

Name:	
Straße:	
Ort:	

Bauvorhaben:

Wohneinheiten:	
Flst.Nr.	
Straße:	
Ortsteil:	

Abrechnung erfolgt über Firma Bauherr

1. Ich beantrage die Herstellung eines Bauanschlusses für die Stromversorgung.
2. Die Kosten für den Bauanschluss sowie für den Stromverbrauch für dieses Bauvorhaben werden vom Antragsteller getragen.
Das Stromentgelt wird verbrauchsabhängig abgerechnet nach den Allgemeinen Tarifen, gewerblicher Bedarf, zzgl. der gesetzlichen MwSt.
3. Die Installationskosten für den Bauanschluss von 214,20 € inkl. der gesetzl. MwSt habe ich auf das Konto der Gemeindekasse eingezahlt.
4. Maßgebend sind die „Allgemeinen Bedingungen“ für die Elektrizitätsversorgung aus dem Niederspannungsnetz der Gemeinde Niefern-Öschelbronn.

Datum: _____

Unterschrift: _____
Bauherr/Firma

Bearbeitungsvermerke:

1. Eingang Pauschale von 214,20 €
2. Werkstatt – Auftragskarte
3. Verbrauchsabrechnung – zur Überwachung

Erledigungsvermerke:

Zur Überweisung bitte nur die folgende Bankverbindung verwenden

Sparkasse Pforzheim Calw IBAN DE75 6665 0085 0004 0776 01 BIC PZHSDE66XXX

Gemeindewerke
Niefern-Öschelbronn



Gemeindewerke Niefern-Öschelbronn

Friedenstraße 11, 75223 Niefern-Öschelbronn

An die
Gemeindewerke Niefern-Öschelbronn
Friedenstraße 11
75223 Niefern-Öschelbronn

Bauanschluss für Wasser

Bauherr:

Name:	
Straße:	
Wohnort:	

Bauvorhaben

Wohneinheiten:	
Flst.Nr.	
Straße:	
Ortsteil:	

Ich beantrage die Herstellung eines Bauanschlusses für Wasser:

mit Wasserzähler

Die Installationskosten von pauschal 181,90 € inkl. der gesetzl. MwSt. für den Bauwasseranschluss mit Wasserzähler werden von mir übernommen.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass bei Beschädigung des Wasserzählers durch Witterungseinflüsse oder durch unsachgemäße Behandlung und dem dadurch notwendigen Austausch des Wasserzählers weitere Kosten entstehen können.

Die Wassergebühr wird beim Bauanschluss mit Wasserzähler nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet.

Die Bestimmungen der Wasserversorgungssatzung sind maßgebend.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Anschluss einer Zisterne durch eine Fachfirma erfolgen muss.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bauherr

Bearbeitungsvermerke:

1. Eingang Pauschale von 181,90 €
2. Werkstatt – Auftragskarte
3. Verbrauchsabrechnung – zur Überwachung
4. Rückzahlung / Verrechnung der Kautions

Erledigungsvermerke:

Zur Überweisung bitte nur die folgende Bankverbindung verwenden

Sparkasse Pforzheim Calw IBAN DE75 6665 0085 0004 0776 01 BIC PZHSDE66XXX

Gemeindewerke
Niefern-Öschelbronn



Gemeindewerke Niefern-Öschelbronn

Friedenstraße 11, 75223 Niefern-Öschelbronn

An die
Gemeindewerke Niefern-Öschelbronn
Friedenstraße 11
75223 Niefern-Öschelbronn

Grundstückseigentümer / Bauherr:

Name:	
Straße:	
Ort:	
Datum:	

Ich beantrage hiermit einen

WASSER - ANSCHLUSS

für den

- Neubau
 Umbau
 Erweiterungsbau

F1st.Nr.	
Straße:	
Größe des Grundstück	
Zahl der Vollgeschosse:	

Die Bestimmungen der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung **-WVS-** der Gemeinde Niefern-Öschelbronn vom 23.05.2006 in der derzeit geltenden Fassung) und damit die von mir zu zahlenden Wasserversorgungsbeiträge (gemäß §§ 25 ff. WVS) und Gebühren (gemäß §§ 39 ff. WVS) sind mir bekannt und werden von mir anerkannt. Die Wasserversorgungssatzung kann während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus Niefern, Friedenstraße 11, Zimmer 114 eingesehen werden.

Anlage: 1 Plan M 1:500 über die vorgesehene Wasserleitung!

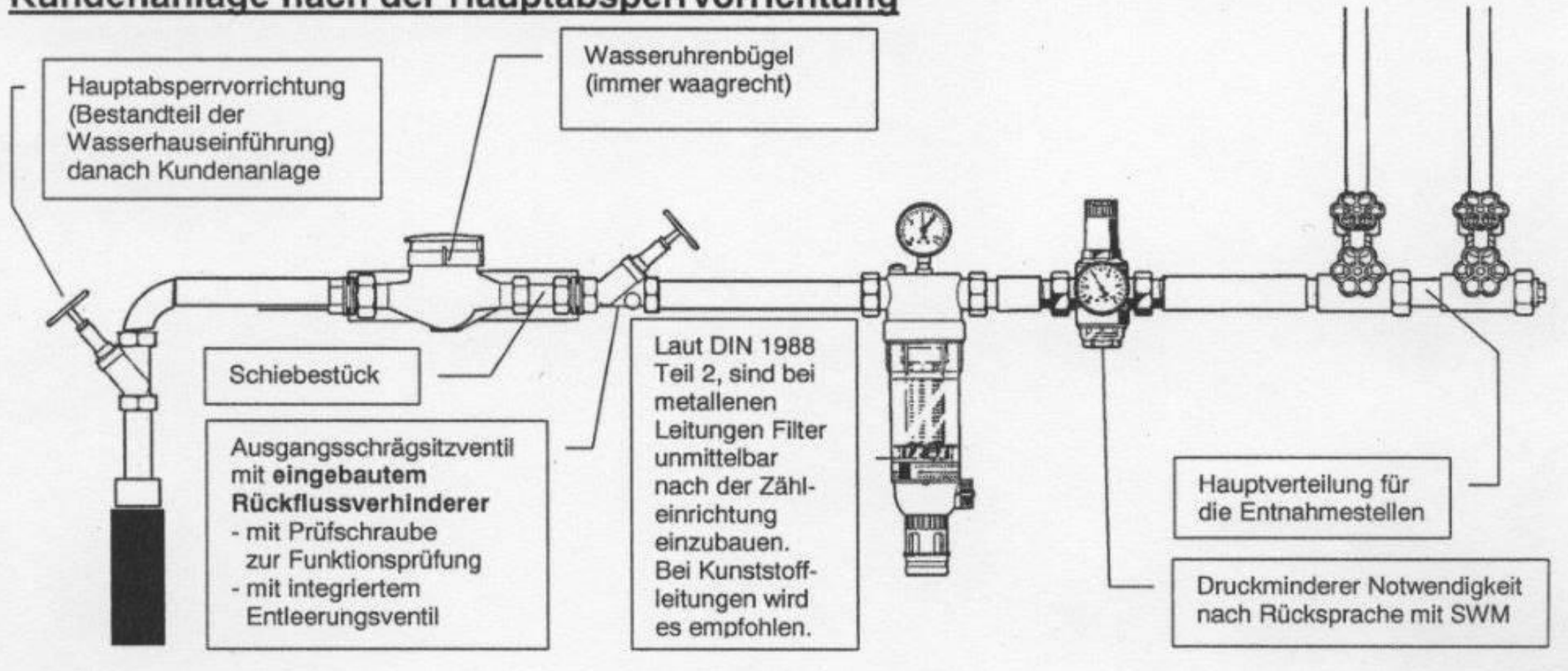
Datum: _____

Unterschrift: _____
Bauherr

Gemeindewerke
Niefern-Öschelbronn



Kundenanlage nach der Hauptabsperrvorrichtung



Gemeindewerke Niefern-Öschelbronn

Friedenstraße 11, 75223 Niefern-Öschelbronn

An die
Gemeindewerke Niefern-Öschelbronn
Friedenstraße 11
75223 Niefern-Öschelbronn

Antrag für die Hauseinführung der Strom- und Wasserleitung ins Gebäude

(Mindesttiefe von 1,20 m – Frostfreiheit u. Sandummantelung der Wasser-leitung von mind. 15 cm)

Generell ist bei Neubauvorhaben mittels einer zugelassenen abdichtbaren Systemmauer- durchführung (z.B. System Hauff, Doyma o.ä.) der Anschluss durch die Kellerwand, in der Regel mit einer Kernbohrung NW 100 mm, auszuführen. Normales „Einspeisen“ der Leitung oder eine Mehrspartenhauseinführung sind **nicht zulässig**. Die Abdichtung der Wand-durchführung im Falle einer Kernbohrung obliegt der Gemeinde Niefern-Öschelbronn. Diese Ausführung ist nur möglich, wenn es sich bei der Wand um eine Stahlbetonwand handelt. Bei anderen Baustoffen übernimmt die Gemeinde keine Gewähr für die Dichtigkeit der Wanddurchführung. Falls es zum Einbau eines Leerrohres in der Wand kommt, ist für den korrekt abgedichteten Einbau des Leerrohres zur Wand hin der Bauherr selbst verantwortlich. Die Gemeinde übernimmt bei Leerrohren die Gewährleistung für die Dichtigkeit zwischen Leerrohr und Leitung. Es wird empfohlen, vor Ausführung der Durchbrüche mit den Gemeindewerken einen Vor-Ort-Termin zu vereinbaren.

Auf Wunsch des Bauherrn kann auch eine Einführung durch die Bodenplatte erfolgen. Hierbei gilt zur Abdichtung gleiches wie bei der Wanddurchführung. Zusätzlich muss der Bauherr unter der Bodenplatte eigenverantwortlich Leerrohre (DN 100 mm, vorzugsweise KG- Rohre) einbauen, deren Dichtigkeit und Gangbarkeit vom Bauherrn sicherzustellen ist. Richtungsänderungen des Leerrohres sind maximal mit 15°-Bögen zulässig.

Eine Zusage, dass durch das eingelegte Leerrohr zu einem späteren Zeitpunkt Leitungen austauschbar sind, können die Gemeindewerke nicht machen.

Mit freundlichen Grüßen

Werkleitung
Gemeindewerke

Bauherr:

Name:	
Straße:	
Ort:	

Bauvorhaben:

Flst.Nr.	
Straße:	

Für das Bauvorhaben beantrage(n) ich / wir unter Anerkennung o.g. Bedingungen:

- Wanddurchführung**
 Bodendurchführung

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bauherr

Gemeindewerke
Niefern-Öschelbronn



Ortsbauamt Niefern-Öschelbronn

Merkblatt für Bauherren

Sehr geehrte Bauherren,

aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass die privat beauftragten Baufirmen nicht immer mit der erforderlichen Sorgfalt arbeiten.

Es wurde wiederholt festgestellt, dass Schäden im Bereich der öffentlichen Gehwege entstanden sind, die dann anschließend auf Kosten der Bauherren behoben werden mussten.

Wir dürfen Sie daher, vor allem in Ihrem eigenen finanziellen Interesse, sehr herzlich darum bitten, die für Sie tätigen Firmen aufzufordern, so sorgfältig zu arbeiten, dass keine Schäden an öffentlichem Eigentum entstehen.

Werden nach Räumung der Baustelle trotzdem Schäden registriert, so muss das Ortsbauamt Sie als Bauherrn und damit als Verursacher für diese Schäden in Regress nehmen.

Insbesondere weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Pflasterflächen im Gehweg nicht für Schwerverkehr jeglicher Art ausgelegt sind, und daher beim Befahren des Gehweges dieser mit entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen (Stahlplatten oder Dielen) zu versehen ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie auch, dass Baukräne oder Silos nicht auf der Gehweg- oder Straßenfläche aufgestellt werden, sondern entweder auf dem Baugrundstück selbst oder evtl. auf dem Nachbargrundstück, hier allerdings nur mit Einwilligung des jeweiligen Grundstückseigentümers. Mit dieser Maßnahme kann der Schwerlastverkehr die gesamte Straßenbreite nutzen und muss nicht auf die Gehwege ausweichen.

Bitte beachten Sie unbedingt diese Hinweise, damit ein reibungsloser Bauablauf gewährleistet ist und zusätzliche Kosten vermieden werden.

Für die Errichtung Ihres Bauvorhabens wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ortsbauamt

** Verweis zum Datenschutz:

Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DS-GVO können Sie unserer Homepage entnehmen <https://www.niefern-oeschelbronn.de/hilfe/datenschutz>.

Möglichkeiten zum Anschluss eines Baustromverteilers:

1. An der Grundstücksgrenze des betreffenden Bauplatzes steht ein Kabelverteilerkasten (Standverteiler) der Gemeindewerke Niefern-Öschelbronn. In diesem Fall kann auf einen provisorischen Hausanschlusskasten verzichtet werden.
Der vom Anschlussnehmer anzuliefernde Baustromverteilerkasten wird direkt an den Kabelverteilerkasten der Gemeindewerke angeschlossen.
2. Es befindet sich kein Kabelverteilerkasten an der Grundstücksgrenze, aber eine Kabel-Vorstreckung für einen späteren Hausanschluss im Erdreich des Bauplatzes. Auskunft hierüber erteilt das Ortsbauamt/Bautechnik, Tel: 07233/9622-66.
Sie erhalten dort Pläne, in denen die Lage des Kabels eingezeichnet ist.
Das Freilegen des Kabels hat der Anschlussnehmer zu veranlassen.
Grabarbeiten werden nicht durch die Gemeindewerke durchgeführt oder veranlasst! Im Falle eines Anschlusses an die Kabel-Vorstreckung ist eine Holztafel mit Überdachung (siehe Bild 1) zur Montage des provisorischen Hausanschlusskastens durch den Anschlussnehmer aufzustellen.
3. Wenn beide oben angeführten Möglichkeiten nicht zutreffen, muss eine individuelle Lösung gefunden werden. Hierfür ist ein Vor-Ort-Termin mit einem Mitarbeiter der Gemeindewerke erforderlich.

Bei Bauanschlüssen sind generell folgende Dinge zu beachten:

Der Anschluss kann erst erfolgen, wenn der Baustromantrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Rathaus eingegangen ist, die Kautions- sowie die Anschlussgebühren bezahlt sind und die oben angeführten Vorarbeiten ausgeführt wurden.

Nach Erfüllung dieser Punkte ist eine Vorlaufzeit von ca. 3 Tagen einzukalkulieren.

Für die Vereinbarung des Termins setzen Sie sich bitte mit Herrn Voges (Tel: 07233/9622-64) in Verbindung.

Der Baustromverteilerkasten muss mit einem Fehlerstromschutzschalter, Nennauslösestrom 30 mA für Schuko-Steckdosen und Drehstromsteckdosen ausgestattet sein.

Ein Erdstab muss vorhanden, angeschlossen und eingeschlagen sein.

(Ausnahme: Die Zuleitung besteht aus einem 5-adrigen Kabel, welches entsprechend Variante 1, direkt am Kabelverteilerkasten der Gemeindewerke angeschlossen wird.)

Nachdem der Baustromverteilerkasten durch die Gemeindewerke angeschlossen wurde, wird er mittels eines gelben Aufklebers (Text: „Darf nur durch einen eingetragenen Installateur zur Inbetriebnahme der Anlage entfernt werden“) versiegelt.

Der Anschlussnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass der Kasten durch einen eingetragenen Elektroinstallateur, den Vorschriften entsprechend, überprüft und in Betrieb genommen wird.

Keinesfalls darf der Kasten vor einer Überprüfung/Inbetriebnahme benutzt werden!

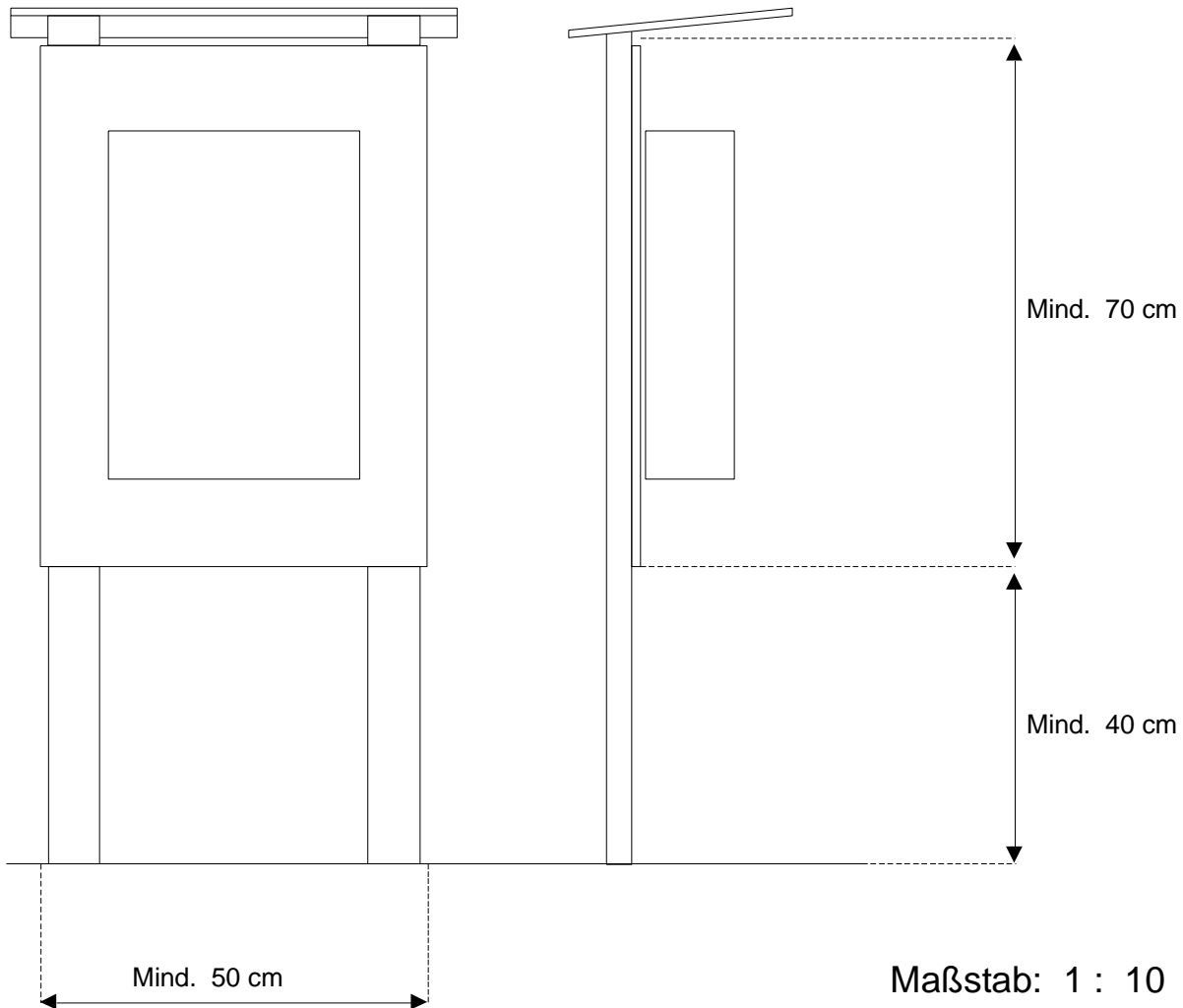


Bild 1.

Gemeindewerke Niefern-Öschelbronn

Friedenstraße 11, 75223 Niefern-Öschelbronn

An die
Gemeindewerke Niefern-Öschelbronn
Friedenstraße 11
75223 Niefern-Öschelbronn

Antrag auf Inbetriebsetzung der Kundenanlage

Grundstückseigentümer (derzeitige Adresse)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail-Adresse

PLZ/Ort

Straße, Hausnummer

Flurstück-Nr.

Hiermit melde/n ich/wir die Fertigstellung der Trinkwasserinstallation und bitte/n um den Einbau der Messeinrichtung.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer

Installationsunternehmen

PLZ/Ort

Straße, Hausnummer

Telefon

Fax

E-Mail-Adresse

Verantwortliche Fachkraft

Installateurausweis-Nr.

ausgestellt von

gültig bis

Das Installationsunternehmen versichert, dass die Trinkwasseranlage gemäß den Bestimmungen der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung AVBWasserV errichtet wird/wurde. Die für die Erstellung gültigen Rechtsvorschriften und anerkannten Regeln der Technik wurden/werden beachtet. Erforderliche Prüfungen nach DIN 1988 und DVGW- Regelwerk wurden/werden durchgeführt.

(Firmenstempel)

Ort, Datum

Unterschrift der eingetragenen Fachkraft

Gemeindewerke
Niefern-Öschelbronn

